

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

17. Jahrgang

Nr. 10

23.05.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 – Entdeckerturm Fundstelle Neandertaler

2

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße –

4

Sitzungstermine

6

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 – Entdeckerturm Fundstelle Neandertaler

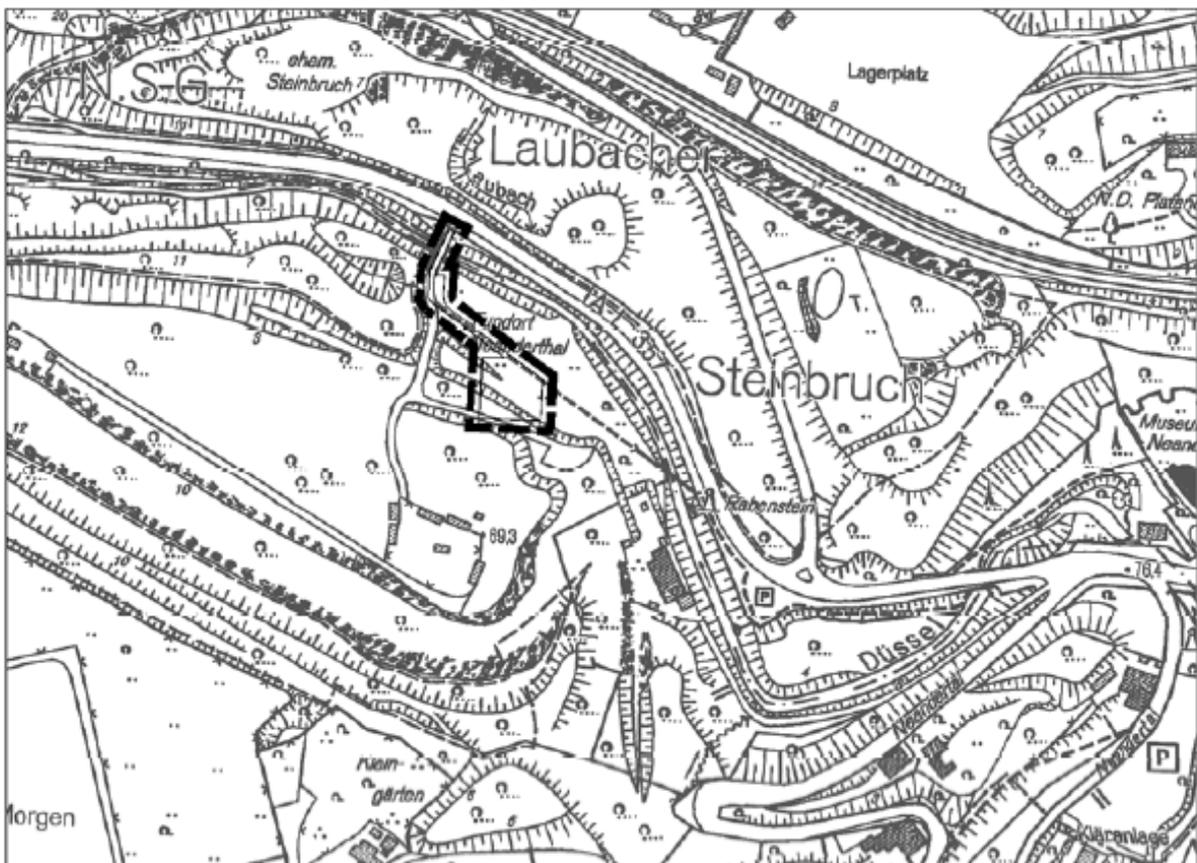
Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner 32. Sitzung am 15.05.2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Datum (Stand) vom 23.04.2012 einschließlich der Begründung mit Datum vom 23.04.2012.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht mit Stand vom 23.04.2012 als Teil der Begründung zum o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Erläuterungsbericht sowie zugehörigem Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan mit Stand April 2012
- Artenschutzgutachten mit Stand April 2012
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung mit Stand von April 2012
- Schalltechnische Untersuchung mit Stand vom 23.03.2012.

Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt (unmaßstäblich).



© Geodaten Kreis Mettmann

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

in der Zeit vom 31.05.2012 bis einschließlich 02.07.2012

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder - 6108. Zudem besteht die Möglichkeit unter den o.a. Rufnummern, einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr übereinstimmt. Die Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 – Entdeckerturm Fundstelle Neandertaler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 22.05.2012

gez.
Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße –**

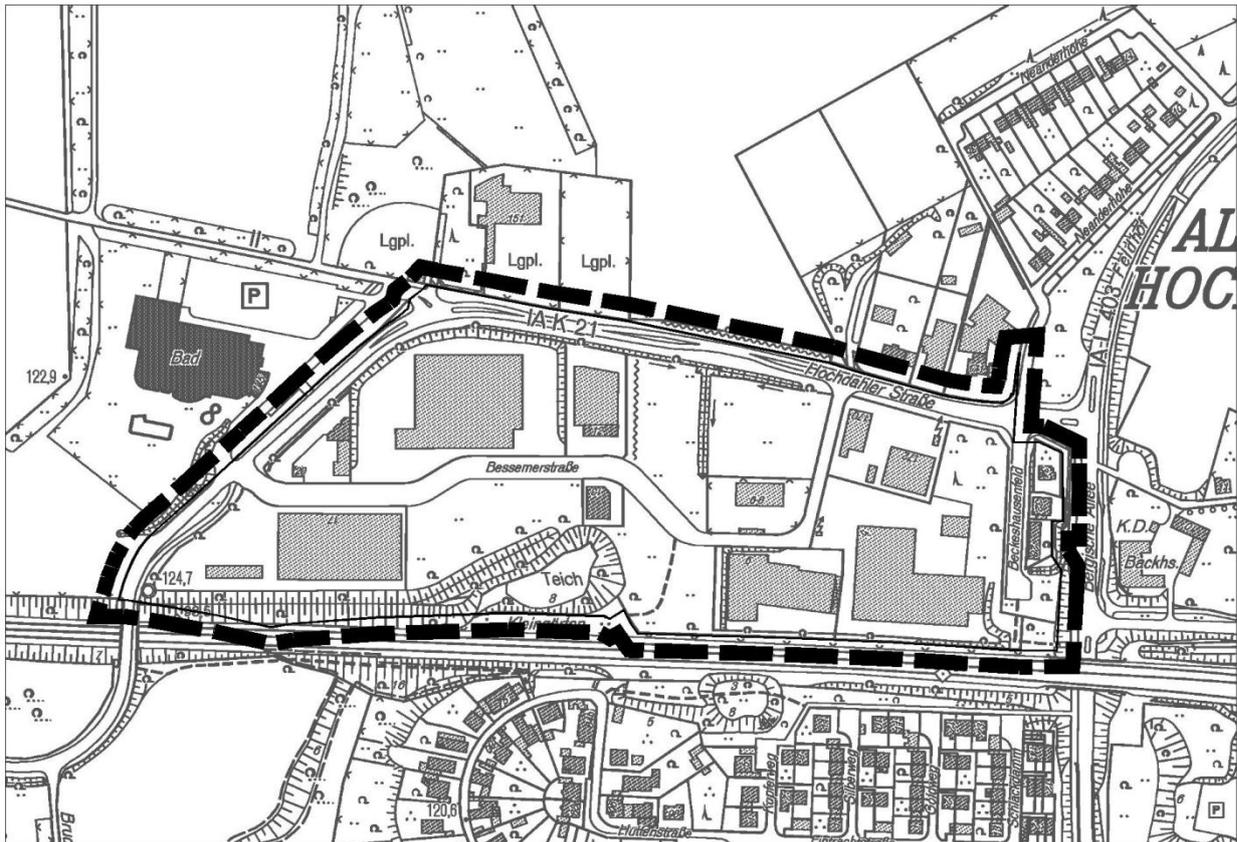
Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. Bebauungsplanentwurf mit Datum (Stand) vom 26.04.2012 einschließlich der Begründung mit Datum vom 26.04.2012.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht mit Datum vom 26.04.2012,
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung mit Datum vom 26.04.2012,
- Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I mit Datum vom 26.04.2012,
- Vorprüfung der Verträglichkeit gem. §§ 33 und 34 BNatSchG mit Datum vom 26.04.2012.

Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt (unmaßstäblich).



© Geodaten Kreis Mettmann

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

in der Zeit vom 31.05.2012 bis einschließlich 02.07.2012

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Die von dem Bebauungsplan Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße – betroffenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. XII 4 A und Nr. XII 4 A 1. Änd. – Bessemerstraße – können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder – 6107. Zudem besteht die Möglichkeit, unter den o.a. Rufnummern einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 22.05.2012

gez.
Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Mai/Juni 2012

Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	23.05.2012	17:00	Versammlungshalle, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	30.05.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendrat	Donnerstag	31.05.2012	17:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	05.06.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rechnungsprüfungsausschuss	Dienstag	12.06.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	19.06.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	20.06.2012	18:30	Stadtteilbüro der Stadt Erkrath, Willbecker Str. 87
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	26.06.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Betriebsausschuss	Donnerstag	28.06.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
